

## Freiwillige Einrichtungen und Maßnahmen im Haushalt der Stadt Eisenach (Leistungen ohne Bindung)

Ziel-kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushaltsstellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			in den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Personal-kosten	Budget oRB	Versicher-ungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben	
1	2	3	4	5	- € -	- € -	Sp. 7 ./ Sp. 6 - € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	14
A	1.1	UA 79040	20	Zuschuß an die Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH	0	350.000	350.000				350.000		Da die Tourismusförderung für den Standort Eisenach einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor darstellt, ist diese Aufgabe unverzichtbar. Es besteht eine vertragliche Bindung bis zum 31.12.2010. Ab dem Jahr 2011 erfolgt eine Veranschlagung des Zuschusses als Gesellschaftereinlage im Vermögenshaushalt.
A/B	1.2	UA 33200	41	Musikpflege	0	55.000	55.000					55.000	<b>1. Zuschuss an das Festival Thüringer Bachwochen (5.000 €)</b> Die Thüringer Bachwochen sind das größte Musikfestival Thüringens. Mit seiner Spezialisierung auf Barockmusik und die Aufführung der Werke J. S. Bachs an authentischen Bachstätten verfügt das Festival über künstlerische wie touristische Anziehungskraft. <b>2. Zuschuss Bachhaus gGmbH (50.000 €)</b> Eine Nichtzahlung des Zuschusses hat unweigerlich eine Insolvenz der Bachhaus GmbH zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und international einen nicht wieder ausgleichenden Imageverlust zur Folge und wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig. Ein Wegfall des städtischen Zuschusses kann nur kompensiert werden, indem der Landeszuschuss entsprechend angehoben wird, oder die Gesellschafter einen Zuschuss in gleicher Höhe leisten.
B	1.3	UA 34100	41	Heimatspflege	30.000	53.440	23.440				43.200	10.240	Die Heimatspflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnfest im März 2010. Auch hier gilt, dass das Sommergewinnfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt.
-	1.4	UA 00200	10	Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	1.200	50.650	49.450					50.650	Die im Zusammenhang mit repräsentativen Empfängen des Oberbürgermeisters veranschlagten Mittel, wurden in den letzten Jahren mehrfach gekürzt. Der in der Vergangenheit empfangene Gästekreis, vor allem durch den Besuch der Wartburg, hat einen sehr hohen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Eine weitere Reduzierung der veranschlagten Mittel wird zwangsläufig zur Absage von Empfängen hochrangiger internationaler Gäste in der Stadt Eisenach führen.  Den neun Ortsteilen der Stadt Eisenach ist nach § 45 Abs. 6 ThürKO eine angemessene finanzielle Ausstattung für die den Ortsteilräten übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit den im HH veranschlagten Mitteln können nur die wichtigsten repräsentativen Ereignisse in den Ortsteilen abgedeckt werden. Weitere Kürzung der Mittel bedeutet, das gesellschaftliche Zusammenleben innerhalb der ländlichen Struktur der Ortsteile nachhaltig negativ zu beeinflussen.  Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über einem Jahrzehnt aufgebauten Begegnungen der Bürger innerhalb der Städtepartnerschaftsprojekte kofinanziert. Schwerpunkt bilden die Schülerbegegnungen innerhalb Europas, die Studenten- u. Vereinstreffen mit der Partnerstadt aus den USA und der Kulturaustausch mit einem jährlichen Schwerpunkt (2009 Sarospatak; 2010 Skanderborg; 2011 Sedan). Eine Kürzung der Mittel bedeutet auch hier, zukünftig eine Gesamtfinanzierung von Projekten in Zusammenarbeit mit dem Europa-Informationszentrum der Thüringer Staatskanzlei in Frage zu stellen.
B	1.5	34000.71830	41	Zuschuss Lutherfest	0	11.000	11.000					11.000	Stadtfeste, wie zum Beispiel das Lutherfest, tragen dazu bei, bürgerschaftliches Engagement und Dienst im Ehrenamt zu fördern. Ebenso trägt es zur touristischen Belebung Eisenachs bei.
-	1.6	02700.60000	015	Gleichstellungsbeauftragte - Veranstaltungen	0	350	350					350	Kürzung um 50 Prozent ist bereits erfolgt, damit sind Veranstaltungen nur noch mit Drittmitteln möglich
-	2.1	02200.57000	11	Personalamt, weit. Verw.- und BA/ Ehrungen	0	10.530	10.530					10.530	Konsequenz: Keinen Blumenstrauß (10,00 €) zum 50., 60. und 65. Geburtstag der Beschäftigten, bei Dienstjubiläen und bei der Verabschiedung. Bei Todesfällen von Beschäftigten kein Bukett.
-	2.2	47000.71830	50	Zuschuss an DRK Haus der Vereine	0	6.700	6.700					6.700	Mietkosten für Beratungsstellen von Behindertenvereinen - Vertragskündigung kann erst 2011 wirksam werden - § 5 SGB XII und Sechstes Kapitel SGB XII - bei Wegbrechen erhöhter Beratungs- und Arbeitsbedarf durch Mitarbeiter Sozialamt
-	2.3	47000.71800	50	Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrts-pflege	0	5.000	5.000					5.000	Förderung der Seniorenarbeit (incl. Ortsteile) - entspricht der Pauschalierung des § 71 SGB XII, ansonsten kostenintensivere Einzelfallhilfen
B	2.4	34000.71800	41	Zuschüsse an Vereine	0	15.000	15.000					15.000	Die Sonstige Kunstpflege beinhaltet die Zuschüsse für städtische Kultur-Vereine. Diese Vereine leisten einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
C	2.5	11300.71800	32	Straßenverkehrsbehörde, Zuschüsse	0	750	750					750	Zuschuss an Verkehrswacht

Ziel- kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushalts- stellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			in den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf	Personal- kosten	Budget oRB	Versicher- ungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben	
1	2	3	4	5	- € -	- € -	Sp. 7 ./ Sp. 6 - € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	14
-	2.6	UA 06000 (Zweckbindung)	10.3	Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.- gegenst.	2.000	11.000	9.000					11.000	Die fachlich unabdingbaren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für im Bestand bedrohtes Archivgut (Restaurierung, Sicherheitsverfilmung, Digitalisierung) können dann nicht mehr realisiert werden mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Rückstau bei der Realisierung dieser Maßnahmen eintreten wird, verbunden mit der Gefahr, dass kommunal wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren geht. Aber auch die laufende Aufgabenerfüllung ist dann nicht mehr sichergestellt. Das laufend anfallende Schriftgut aus der Verwaltung kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons, Abheftbügel etc.) nicht mehr beschafft werden kann.
-	2.7	UA 55000	003	Förderung des Sports									
B		55000.71810		Zuschuss Trainingsstätte Polizeiverein	0	7.700	7.700					7.700	
B		55000.71820		Zuschuss Boxclub	0	2.100	2.100					2.100	
-	3.1	36500.60000	61	Denkmalpflege Veran- staltungen	0	500	500					500	Die veranschlagten Mittel sind ausschließlich für den Tag des offenen Denkmals geplant. Diese Mittel dienen der Finanzierung der Plakate, des Informationsmaterials zum Tag (Flyer), der Materialkosten für die Kinderveranstaltungen sowie einen Beitrag zur Aufwandsentschädigung und den Materialkosten für die Präsentation geöffneter Objekte. Bei Einstellung dieser Mittel können diese Vorhaben nicht durchgeführt werden.
A	3.2	02300.65501	30	externe Beratung / Einführung neues Steuer- ungsmodell	0	20.000	20.000					20.000	Der veranschlagte Betrag dient der Einführung von Elementen des Neuen Steuerungsmodells in der Stadtverwaltung. Insbesondere sind die Teilbereiche Zielsteuerung, Produktbildung, Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung sowie eines Controllings aber auch Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung vorgesehen. Die beabsichtigten Schritte einer Verwaltungsmodernisierung dienen dem Ziel einer Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Servicequalität sowie einer verbesserten Steuerung der Verwaltungsleistung. Es handelt sich hierbei um einen äußerst komplexen, intensiven und mit Risiken bei Einführung und Umsetzung behafteten Prozess. Es ist nicht bekannt, dass derartige Prozesse ohne die Zuhilfenahme externer Beratung, welche sowohl Spezialwissen als auch Erfahrungswissen aus vergleichbaren Prozessen besitzt, durchgeführt wurde. Ein Verzicht auf eine externe Beratung würde das Risiko eines Scheiterns dieses Prozesses, welcher vorrangig dem Ziel Wirtschaftlichkeitspotentiale der Verwaltung aufzuzeigen und zu nutzen dient, erheblich erhöhen. Hinweis: Von diesem Betrag sind 10.000 Euro für einen im Dezember 2009 ausgelösten Auftrag gebunden.
B?	3.3	36000.71800	36	Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz	0	3.900	3.900					3.900	Die geringen Mittel werden als Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der Biotoppflege gezahlt. Diese Maßnahmen ergänzen den Vertragsnaturschutz und würden bei Wegfall der Beträge unangemessene Kosten durch Beauftragung von Fremdfirmen verursachen. Die Verpflichtung zur Biotoppflege ergibt sich aus § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes.
-	3.4	36000.57000 36000.57001	36	Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.	0	5.000	5.000					5.000	Bei Streichung der Mittel kommt es zum Wegfall jeglicher Aktionen aktiver Öffentlichkeitsarbeit der Unteren Naturschutzbehörde für Kindergärten, Schulen und Bürgerschaft. Hierunter fallen u. a. die Erstellung von Broschüren z. B. als Fremdenverkehrswerbung und Dokumentationen mit Verweis auf die Gesetzmäßigkeiten wie BNatSchG und ThürNatSchG. Weiterhin könnte keine notwendige Beschaffung von Foto- und sonstigem Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung von Umweldelikten erfolgen.
B	3.5	34000.71840	001	Zuschuss Gewerbeverein		3.000	3.000					3.000	
B	3.6	34000.71820	41	Zuschuss Liszt	0	5.000	5.000					5.000	Die Veranstaltung zum Lisztjahr wurde bereits thüringenweit beworben. Da die Durchführung durch die Stadt finanziell nicht gewährleistet ist, wird ein Verein dies übernehmen. Hierfür soll ein Zuschuss in genannter Höhe ausgereicht werden. Durch die Abgabe der Veranstaltung werden in Unterabschnitt 30200 Einsparungen in Höhe von 11.500 € erzielt.
				<b>Summen</b>	<b>33.200</b>	<b>616.620</b>	<b>583.420</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>393.200</b>	<b>223.420</b>	

## Freiwillige Einrichtungen und Maßnahmen im Haushalt der Stadt Eisenach (gebundene Leistungen)

Ziel- kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushalts- stellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			in den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf	Personal- kosten	Budget oRB	Versich- erungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben	
1	2	3	4	5	- € - 6	- € - 7	- € - 8 Sp. 7 ./ Sp. 6	- € - 9	- € - 10	- € - 11	- € - 12	- € - 13	14
B	1.1	UA 33110	41 / 20	Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater)		2.257.500	2.257.500				2.257.500		Die Finanzierungsvereinbarung zur Theaterfinanzierung läuft bis Ende 2012. Eine ordentliche Kündigung ist gem. Nr. 12 der Vereinbarung ausgeschlossen. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund wäre möglich. Inwiefern die finanzielle Situation der Stadt einen außerordentlichen Kündigungsgrund darstellen kann, konnte in der Kürze der Zeit nicht bewertet werden. Eine Kürzung oder Einstellung des Zuschusses durch die Stadt Eisenach dürfte allerdings zusätzliche finanzielle Folgen nach sich ziehen und zwar dergestalt, dass die anderen Zuschußgeber, das Land und der Wartburgkreis ihre Zuschüsse ebenfalls anteilig kürzen, was gleichbedeutend mit einer Schließung der Einrichtung wäre. Infolge einer solchen unternehmerischen Entscheidung entstehen im Rahmen einer Abwicklung erhebliche Kosten für Abfindungen.
A	1.2	UA 32100	41	Thüringer Museum	43.300	675.302	632.002	516.157	59.785	22.700		76.660	Die Schließung des Thüringer Museums, mit 12,5 Personalstellen, hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Kündigungen wären unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die selbsternannte Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben. Das Einnahmen-Ausgabe-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc.
A	1.3	UA 32120	41	Automobilaus- stellungshalle	86.300	103.205	16.905	52.051	30.354	6.300		14.500	Die Schließung des Museums Automobile Welt hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Im Zusammenwirken mit den volkswirtschaftlichen Strukturen hätte die Schließung zudem fatale Folgen. Jedwede Weiterentwicklung käme zum Stillstand. Der Imageschaden für die Automobilstadt Eisenach wäre beträchtlich.
B	1.4	UA 35200	41	Bibliothek	40.200	572.434	532.234	356.198	69.346	4.000		142.890	Wie im Falle Thüringer Museum oder Musikschule würde auch die Schließung der Stadtbibliothek, die für Eisenach eine unverrückbare Bildungseinrichtung darstellt, neben den arbeitsrechtlichen Konsequenzen, eine nicht zu vermittelnde Lücke im kulturellen-sozialen Gemeinwesen der Stadt hinterlassen.
B	1.5	UA 35000	41	Volkshoch- schule	250.100	462.761	212.661	372.040	62.331	0		28.390	Wie auch im Falle Thüringer Museum oder Automobile Welt, hätte die Schließung der VHS arbeitsrechtliche Folgen. Zudem ist die VHS nur teilweise dem freiwilligen Bereich zuzurechnen. Laut § 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz legt fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in ihrem Gebiet eine Grundversorgung durch die Einrichtung von Volkshochschulen gewährleistet. Zu dieser Grundversorgung gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen. Ein vom Thüringer Innenministerium erstellter Aufgabenkatalog für Kommunen nennt unter Aufgabenschlüssel 100411 die Gewährleistung einer Grundversorgung der Erwachsenenbildung eindeutig als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.
B	1.6	UA 33300	41	Musikschule	488.672	893.918	405.246	833.484	37.434	3.300		19.700	Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von dort ein Zuschuss von 210.000 Euro gezahlt. In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.
B	1.7	UA 46081	40	Kindertreff "Eisenach Nord"	21.050	21.385	335		335	50		21.000	Zuständig Kinderbeauftragte - 46081 Kindertreff Eisenach Nord (tatsächlich bewirtschaftendes Amt 040) - Zuschussbedarf jährlich 335,00 € für Budget optimierter Regiebetrieb (Einnahmen aus Spenden etc. 24.450 €, Ausgaben 24.785 €)  Auswirkung bei Streichung: - Wegfall einer niederschweligen, offenen Anlauf- und Betreuungsstätte für sozialschwache Kinder einschließlich Essensversorgung sozial bedürftiger Kinder - erhöhte Leistungen für Sozialausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben entspr. SGB VIII ff. - Rückzug privater Förderer einschließlich der im Planungsraum angesiedelten Firmen, welche das Angebot auch zur Gewährleistung von Wohnqualität im Viertel maßgeblich unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch Auswirkung auf die Infrastruktur- Qualität)
B	1.8	UA 46080	II	Kinder- beauftragte	13.000	69.780	56.780	53.230				16.550	überwiegend Personalausgaben für Kinderbeauftragte

Ziel- kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushalts- stellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			in den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf	Personal- kosten	Budget oRB	Versich- erungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben	
1	2	3	4	5	- € -	- € -	Sp. 7 ./ Sp. 6 - € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	14
-	2.1	00100.66000	01.1	Verfügun- gsmittel Ober- bürgermeister	0	9.000	9.000					9.000	Gemäß § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel i. d. R. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten, der im Haushalt 2010 enthaltene Ansatz beläuft sich auf 0,0105 v. T. und ist damit weit unterhalb der vorgegebenen Grenze veranschlagt. Da es sich um freiwillige Ausgaben handelt, ist grundsätzlich eine weitere Kürzung ohne wesentliche Auswirkungen möglich. Eine Kürzung oder Einstellung der freiwilligen Leistungen, in der o. g. HH - Stelle, hätte für die Stadt Eisenach nachfolgende Konsequenzen:  Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden. Die bereits erheblich reduzierten Aufwendungen für die Bewirtung der Gäste zum Eisenacher Sommergewinn müssten eingestellt werden. Kleine Feierstunden für Jubiläen und andere Auszeichnungen, wie z. B. die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Eisenach könnten nicht mehr stattfinden. Einstellung bei der Unterstützung von Familien, ab dem 7. Kind, in Höhe von 20,- Euro, wären nicht mehr möglich. Beschriftungen bei Eintragungen von hohen Repräsentanten in das Goldene Buch der Stadt Eisenach wären nicht mehr möglich. Entfallen müssten die jährlichen finanziellen Unterstützungen von ca. 15 Eisenacher Selbsthilfegruppen auf Anfrage, in der Regel 30,00 EUR im Jahr. Konferenzen, Work- und Strategieshops und der Industriestammtisch des Oberbürgermeister müssten wegen fehlender Mittel bei der Durchführung und Organisation eingestellt werden.
	2.2	UA 56000	003	Zuschüsse eigene Sportstätten	0	44.700	44.700					44.700	
				Kegelsporthalle	0	17.000	17.000					17.000	Pachtvertrag aus dem Jahre 1999
				Tennisanlage	0	25.000	25.000					25.000	Erbbaurechtsvertrag vom 01.08.1994
				Sportplatz Stedtfeld	0	2.700	2.700					2.700	Pachtvertrag vom 30. Mai 1994
-	2.3	02200.71500	11	Personalamt, Zuschuss ABM	0	16.750	16.750					16.750	Es handelt sich um den städtischen Anteil für eine Maßnahme der ABS GmbH zur Beräumung wilden Mülls im Stadtgebiet. Die Mittel sind vertraglich gebunden. Der Vertrag läuft vom 15.02. bis 14.08.2010, eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Keine wilde Müllberäumung im Stadtgebiet bedeutet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung wäre gefährdet, da Gesundheitsgefahren entstehen können.
A?	2.4	02700.71800	015	Gleichstellungs- beauftragte Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	14.150	14.150					14.150	Mit dem Ansatz 2010 ist bereits eine Kürzung erfolgt. Förderung Frauenzentrum und Landfrauenverein Madelungen ist freiwillige Aufgabe. <b>Frauenzentrum:</b> Kürzung um bereits jetzt 2000 €, d. h. der Träger muss bereits jetzt Ausgaben reduzieren oder Einnahmen erhöhen, außerdem müssen höhere Betriebskosten gezahlt werden, das Frauenzentrum befindet sich in einem städtischen Gebäude, d. h. Stadt hat Mieteinnahme. Landesförderung erfolgt nur, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Stadt mitfinanziert. Weitere Kürzung bzw. Streichung bedeutet Schließung des Frauenzentrums. Streichung der Förderung von jetzt noch 100 € für den Landfrauenverein bedeutet, dass der Verein diese Mittel zusätzlich selbst erbringen oder auf Ausgaben verzichten muss.
A	2.5	UA 79110	01.1/20	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0	139.971	139.971	42.071			79.300	18.600	Es handelt sich im Wesentlichen um Personalausgaben (61.814 Euro) und einen Zuschuß an die GIS GmbH (79.300 Euro) für die Wahrnehmung der Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Diese Aufgabe ist gerade aufgrund der aktuellen Lage von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Stadt.
A/B	2.6	UA 61000	61	Regionales Entwicklungs- konzept (REK) Stadt-Umland	47.000	60.000	13.000					60.000	Aufbauend auf dem Regionalplan Südwestthüringen und in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft soll für den Stadt-Umland Raum für Schwerpunktthemen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Aktuell wurde gerade die Mitwirkungsbereitschaft durch Umlandgemeinden bestätigt. Entsprechend des Arbeitsstandes ist davon auszugehen, dass in diesem HH-Jahr nicht alle Mittel benötigt werden. Es wird deshalb angeregt, die Ausgaben und die Einnahmen um die Hälfte zu reduzieren.
-	2.7	UA 76040	67	Bürgerhaus	700	121.300	120.600		120.000	1.300		0	Für die Betreibung des Bürgerhauses wurde ein neuer Pachtvertrag mit Laufzeit bis zum 31.12.2013 mit einem verringerten Zuschussbedarf in Höhe von 100.000 € geschlossen, dieser ist kurzfristig nicht kündbar. Der Vertragsschluss wurde im Vorfeld mit dem LVwA abgestimmt (sh. Mail vom 14.12.09 von Hr. Hartmann an Hr. Schumann). Aufgrund der getroffenen Regelung sind Ausgaben in Höhe von 120.000 € (100.000 € Zuschuss + 20.000 € Bauunterhaltung) in 2010 zu erwarten. Die darüber hinaus bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes veranschlagten Ausgaben werden zur Reduzierung des geplanten Defizits im Regiebetrieb (-697.000 €) eingesetzt. Einnahmen sind ab 2010 nicht mehr zu erzielen.
-	3.1	02000.57100	10	Sachausgaben Ortsteile	0	1.000	1.000					1.000	werden für laufende bzw. vertraglich gebundene Sachaufwendungen benötigt

Ziel- kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushalts- stellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			in den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf  Sp. 7 ./ Sp. 6	Personal- kosten	Budget oRB	Versich- erungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben	
1	2	3	4	5	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	14
B	3.2	84100.93010	20	Nachschuss Flugplatzgesell- schaft Eisenach- Kindel mbH	0	46.100	46.100				46.100		Gem. § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist ein Ausscheiden der Stadt Eisenach als Gesellschafter nicht zulässig, bis die in 2000 aufgenommenen Darlehen (rd. 1 Mio. EUR) getilgt sind. Per 31.12.2007 waren noch langfristige Bankverbindlichkeiten i. H. v. 548 TEUR bilanziert. Hierbei kann seitens der Stadt nicht beurteilt werden, ob neben den genannten Darlehen weitere Bankverbindlichkeiten in dieser Position enthalten sind. Ungeachtet dessen wurde gesellschaftsvertraglich vereinbart, dass ein Gesellschafter mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende aus der Gesellschaft per Erklärung ausscheiden kann. (Informativ: Weiterhin wurde festgelegt, dass die Mitgliedschaft in der Gesellschaft erstmals zum 31.12.2000 gekündigt werden kann.) Die Übertragung von Geschäftsanteilen bzw. Teilen von Geschäftsanteilen bedarf gem. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der schriftlichen Einwilligung aller Gesellschafter. Hierbei sind die Geschäftsanteile zunächst den verbleibenden Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten.
				<b>Summen</b>	<b>990.322</b>	<b>5.509.256</b>	<b>4.518.934</b>	<b>2.225.231</b>	<b>379.585</b>	<b>37.650</b>	<b>2.382.900</b>	<b>483.890</b>	